



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

Petition "Keine Musikwüste in Basel"; Brief an Petitionskomitee

P150134

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Petitionskomitee.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga.

Begründung

Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten erhielten in den vergangenen Jahren im Kanton Basel-Stadt Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, die gemäss Ausländergesetz so nicht hätten erteilt werden dürfen. Auf diese ungesetzliche Bewilligungspraxis stiess das Amt für Wirtschaft und Arbeit anlässlich einer Überprüfung im Jahr 2013. Die betroffenen Musikerinnen und Musiker wurden darüber orientiert, dass die Bewilligungen künftig nicht mehr erteilt werden können. Diese Ankündigung löste nicht nur bei den betroffenen Musikerinnen und Musikern, sondern auch bei der Politik und bei Musikinteressierten grosse Besorgnis aus. Am 29. Januar 2015 wurde die Petition „Keine Musikwüste in Basel!“ dem Regierungsrat mit rund 28'500 Unterschriften übergeben.

In seiner Stellungnahme zur Petition hält der Regierungsrat fest, dass von den ursprünglich betroffenen 55 Musikerinnen und Musikern 17 dank einer Härtefallregelung oder im Rahmen des Familiennachzugs in der Schweiz bleiben und arbeiten können. Für die weiteren Personen gilt eine lange Übergangsfrist bis Ende August 2015. Wie den Antworten auf ein Postulat von Ständerätin Anita Fetz und eine Interpellation von Daniel Stolz zu entnehmen ist, sieht der Bundesrat derzeit keine grundlegende Regelungslücke, insbesondere keinen generellen Überarbeitungsbedarf der Weisungen zum Ausländergesetz. Wie der Regierungsrat in einem Brief an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga festhält, würden er es begrüessen, wenn es künftig eine Möglichkeit für hochtalentierete Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten gäbe, erleichtert in der Schweiz zu bleiben.

